

**Merkblatt zur Wertgrenzenregelung nach
§§ 5, 6 der Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zur
Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen
(Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung - VgMinArbV M-V)**

	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb		Verhandlungsvergabe	Freihändige Vergabe	Direktauftrag	
	UVgO	VOB/A	UVgO	VOB/A	Liefer-/Dienstleistung	Bauauftrag
§§ 5, 6 Abs. 1, 2	bis 216.000 Euro netto	bis 1 Mio. Euro netto	bis 216.000 Euro netto	bis 300.000 Euro netto	bis 100.000 Euro netto	bis 150.000 Euro netto
§§ 5, 6 Abs. 3		Gesamtauftragswert > 1 Mio. Euro netto, Beschränkte Ausschreibung eines/mehrerer Teil-/Fachlose(s) bis insgesamt 1 Mio. Euro netto möglich*		Gesamtauftragswert > 300.000 Euro netto, Freihändige Vergabe eines/mehrerer Teil-/Fachlose(s) bis insgesamt 300.000 Euro netto möglich*	Gesamtauftragswert > 100.000 Euro netto, Direktauftrag für eine abgrenzbare Leistung bis insgesamt 100.000 Euro netto möglich*	Gesamtauftragswert > 150.000 Euro netto, Direktauftrag für eine abgrenzbare Leistung bis insgesamt 100.000 Euro netto möglich*
§ 5 Abs. 4, § 6 Abs. 3	Kombination von Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe und Direktauftrag, wobei Summe der Teillos-/Fachlosauftragswerte 216.000 Euro netto (UVgO) bzw. 1 Mio. Euro netto (VOB/A) nicht übersteigen darf*					
Berichtspflichten	<u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens drei Monate, wenn Gesamtauftragswert > 25.000 Euro (§ 30 Abs. 1 UVgO)	<u>Vorabinformationspflicht</u> (§ 20 Abs. 4 VOB/A) <u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens sechs Monate, wenn Gesamtauftragswert > 25.000 Euro (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	<u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens drei Monate, wenn Gesamtauftragswert > 25.000 Euro (§ 30 Abs. 1 UVgO)	<u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens sechs Monate, wenn Gesamtauftragswert > 15.000 Euro (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	-	-
	Elektronische Meldung an das Statistische Bundesamt, wenn Gesamtauftragswert > 25.000 Euro (§ 2 Abs. 2 VergStatVO)				-	-

Wertberechnung nach § 17 Tariftreue- und Vergabegesetz M-V i. V. m. § 3 VgV immer anhand des Gesamtwertes des Auftrages (Addition der Werte der einzelnen Lose bei funktionalem Zusammenhang); spätestens seit Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV gilt dies auch für Planungsleistungen

* Beispielfälle für zulässige Auftragsvergaben auf Grundlage von §§ 5, 6 Abs. 3, 4

a) geschätzter Gesamtauftragswert für eine Baumaßnahme: 1,8 Mio. Euro

Los 1	300.000 Euro	Los 1 kann freihändig vergeben werden
Los 2	500.000 Euro	Lose 2 und 3 können per Beschränkter Ausschreibung vergeben werden
Los 3	200.000 Euro	
Summe:	1.000.000 Euro	
Los 4	800.000 Euro	Los 4 wäre dann öffentlich auszuschreiben
Gesamtsumme:	1.800.000 Euro	

b) geschätzter Gesamtauftragswert für eine Lieferleistung: 140.000 Euro

Teilleistung 1	50.000 Euro	Teilleistungen 1 und 2 können per Direkt-auftrag vergeben werden
Teilleistung 2	50.000 Euro	
Summe:	100.000 Euro	
Los 1	20.000 Euro	Lose 1 und 2 können per Verhandlungsvergabe oder Beschränkter Ausschreibung vergeben werden
Los 2	20.000 Euro	
Gesamtsumme:	140.000 Euro	